

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 15. Juni.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Politik und Militär in Frankreich. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Etwas aus der neuen deutschen Rang- und Quartierliste. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassungen. Mutationen. Adjutantur. — Ausland: Frankreich: Räumlichkeiten in den Kasernen. — Italien: Gesetzentwurf betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Der Freimaurerorden und die Armee.

Politik und Militär in Frankreich.

Als vor zwei Jahren als Folge des Marokko-Abkommens mit England die Möglichkeit eines Krieges gegen Deutschland vor der Tür stand, stellte sich heraus, dass die Kriegsbereitschaft des französischen Wehrwesens, ganz besonders in bezug auf Bewaffnung und sonstige Ausrüstung der Grenzfestungen und in bezug auf Vollständigkeit der Truppeneinheiten durchaus nicht vollkommen war. Viele Millionen wurden sofort gewährt, um das Fehlende möglichst zu ergänzen. Ein Punkt kam dabei aber gar nicht zur Sprache, nämlich die innere Verfassung der Armee.

Ungeheuer gross, vielleicht über die Leistungsfähigkeit des Landes hinausgehend, waren seit 1871 die Anstrengungen der französischen Republik die Wehrkraft auf den höchsten Grad zu bringen und bei der Regierung, wie bei allen Parteien des Landes, galt als unantastbares Axiom, dass die Armee über der Politik stünde, dass die Interessen des Wehrwesens niemals in den Kampf der Parteien hineingezogen werden dürften. So bildete die Armee gewissermassen einen Staat für sich im Staat, so lange bis aus einer Reihe von Vorkommnissen, beginnend mit der Boulanger-Komödie und abschliessend mit der Aufdeckung der Dreyfuss-Intrigue, erkannt wurde, dass der sonst unanfechtbar richtige Satz: die Armee müsse als ausser und über den Parteien stehend behandelt werden — nur dann seine Richtigkeit habe, wenn in der Armee selbst keine Parteipolitik getrieben wird. Es war das Recht und die Pflicht der Regierung einzuschreiten, als sie inne wurde, dass in den massgebenden Kreisen

der Armee eine politische Anschauung sich breit machte, welche der Staatsform und der Entwicklung des Staatswesens auf der durch die Staatsform gegebenen Bahn feindlich gegenüber stand.

Ob dies aber auf die richtige Art geschehen ist, möchten wir sehr bezweifeln. Nur zwei Mittel gab es, die hier zum Ziel führen konnten. Entweder rasches, brutales, radikales Handeln durch rücksichtslosen Gebrauch der Macht oder allmähliches Ertöten der ungesunden Wucherung durch die feste ehrliche Hand im Sammethandschuh, d. h.: nachgeben und nachsehen in allem Unwesentlichen, um um so entschiedener nicht nachzugeben und nicht nachzusehen im Entscheidenden.

Das erstere war von vornherein ausgeschlossen, seine Anwendung bedarf andrer Zustände als diejenigen des gegenwärtigen Frankreichs, wo auch das aus einer mächtigen Mehrheit hervorgegangene Ministerium beständig darauf gefasst sein muss, von heute auf morgen zu fallen, sobald mit irgend einer Interessenfrage momentan eine andre Mehrheit im Parlament zusammengebracht werden kann. Das andre Mittel erfordert einen Mann von bedeutenden Eigenschaften des Geistes und Charakters, und von unerschütterlichem Festhalten an dem, was nach seiner Überzeugung richtig und notwendig ist. Auch für das Emporwachsen solcher Männer ist Parteipolitik und Parteidisziplin und der parlamentarische Kampf der Parteien um die Macht nicht der günstige Nährboden.

Der Kriegsminister André, dem die Aufgabe zufiel die Armee zu „republikanisieren“, wählte das denkbar verderblichste Mittel. Als doktrinäer Parteimann, an dem nichts gross ist als sein